

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 28.01.2021

Geschäftszeichen 460.015

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 08.02.2021

BV 016/2021

Betreff: **Corona Pandemie - Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

1. Erziehungsberechtigten, deren Kinder
 - 1.1. in einer Kindertageseinrichtung in der Trägerschaft der Stadt Erbach angemeldet waren und wegen der Regelungen der CoronaVO an weniger als 50 % der Betreuungstage im Monat betreut wurden, werden die Kindergartenbeiträge für die entsprechenden Monate im Jahr 2021 erlassen. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.
 - 1.2. in einer Erbacher Kindertageseinrichtung in kirchlicher oder freier Trägerschaft angemeldet waren und wegen der Regelungen der CoronaVO an weniger als 50 % der Betreuungstage im Monat betreut wurden, werden für die entsprechenden Monate von der Kitagebühr freigestellt. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.
2. Die Elternbeiträge für die Notbetreuung werden entsprechend der im Sachverhalt aufgezeigten Vorgehensweise erhoben.
3. Die kirchlichen und freien Träger rechnen die Kindergartengebühren so ab, als hätte es keinen Lockdown im betreffenden/ den betreffenden Monaten gegeben. Die für die Notbetreuung erhobenen Elternbeiträge werden von den kalkulatorisch ermittelten Elternbeiträgen abgezogen. Die dann noch offenen Elternbeiträge werden durch die Stadt Erbach an den jeweiligen Kindergartenträger erstattet.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Ergebnishaushalt:

Sachkonten: 33.21.00.04, 33.21.00.05, 43.18.00.00

Mindereinnahmen: ca. 13.000 €/Monat

2. Sachdarstellung

Im Zuge der Telefonkonferenz am 13.12.2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verzögern, auch an u. a. Kindertageseinrichtungen im Zeitraum vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 die Kontakte deutlich einzuschränken. In der Folge wurden Kindertageseinrichtungen bundesweit grundsätzlich geschlossen, eine Notbetreuung wurde eingerichtet. Diese Maßnahmen wurden durch den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentenkonferenz vom 05.01.2021 bis zum 31.01.2021 und nochmals mit Beschluss vom 19.01.2021 bis zum 14.02.2021 verlängert. Eine für Baden-Württemberg angekündigte Entscheidung zur schrittweisen Öffnung der Kindertageseinrichtungen ab 01.02.2021 wurde nachdem das Land am 27.01.2021 über das Auftreten einer Virusvariante in einer Freiburger Kindertageseinrichtung erfahren hat kurzfristig vertagt. Vor diesem Hintergrund erklärte Ministerpräsident Kretschmann am 28.01.2021, dass momentan nicht an Lockerungen zu denken sei. Die Überlegung u. a. Kindertageseinrichtungen schrittweise öffnen zu wollen bestehe zwar, könne derzeit aber aufgrund der Ausbreitung der Virusmutation nicht umgesetzt werden. Ab 15.02.2021 sind in Baden-Württemberg bewegliche Ferientage (Faschingsferien). Deshalb sieht das Land vor, u. a. die Kindertageseinrichtungen bis zum 21.02.2021 nicht wieder zu öffnen.

Für den Zeitraum der Schließung von Kindertageseinrichtungen stellt sich die Frage, wie mit den Elternbeiträgen zu verfahren ist. In diesem Zusammenhang zeigt sich indessen, dass die Eltern eine Erstattung der Elternbeiträge für nicht genutzte Zeiten fordern. Diese Erwartungshaltung orientiert sich am Verfahren im Frühjahr 2020, als die Elternbeiträge, unter anderem finanziert durch Landesmittel, erstattet wurden. In diesem Zusammenhang darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die geschlossenen Kindertageseinrichtungen die Eltern vor große Herausforderungen stellen.

In Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtetag wurden von Seiten der Stadt Erbach für Januar 2021 die Kindergartengebühren erhoben. Mit Schreiben vom 26.01.2021 teilt Ministerpräsident Kretschmann mit, dass die Landesregierung bereit ist, zusätzliche Mittel bereitzustellen, damit von den Kommunen vor Ort gewährleistet wird, dass auch in der anhaltend schwierigen Situation die Gebührenerstattung erfolgen kann. Das Land wird daher zusätzlich 80 % der Kosten für die Erstattung der Gebühren wegen der aktuellen Schließungen übernehmen. Die genaue Festlegung und Wege der Umsetzung werden in einer ergänzenden Vereinbarung in den nächsten Tagen erfolgen können.

Die Stadtverwaltung sieht vor zur Entlastung der Familien die Gebühren für die Zeit der pandemiebedingten Schließung, sofern jene über 50 % der Betreuungstage im Monat liegt, vollständig für den/ die Monat/e im Jahr 2021 zu erlassen. Für die Regelung der Umsetzung gilt es die ergänzende Vereinbarung abzuwarten. Die Kosten für die Stadt Erbach belaufen sich voraussichtlich auf rund 13.000 €/Monat. Eine Antragstellung auf Erstattung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Die Notbetreuung bleibt gebührenpflichtig. Die Gebühren werden in diesem Fall der tatsächlichen Inanspruchnahme angepasst. Die Sozialstaffelungen, wie z. B. mehrere Kinder im Haushalt lebend haben auch für diesen Zeitraum Anwendung gefunden.

Die Deckung der entstehenden Mehraufwendungen erfolgt überplanmäßig aus Allgemeinen Finanzmitteln.